

Aargauer Zeitung

abo+ KLAGE

Aargauer Gemeinde muss Schulleiterin 50'000 Franken für Überstunden zahlen – und das ist noch nicht alles

Eine mittlerweile pensionierte Schulleiterin leistete monatelang Überstunden – die Auszahlung der Überstunden musste sie sich aber vor Gericht erstreiten. Vor Gericht spielte die damalige Schulpflege eine wichtige Rolle, und der Gemeindeammann kommt im Urteil schlecht weg.

Philipp Zimmermann

15.10.2024, 05.00 Uhr

abo+ **Exklusiv für Abonnenten**



Eine Co-Schulleiterin einer Aargauer Volksschule versank während Monaten in Arbeit – mit Folgen für die Gemeinde.

Symbolbild: Michael Hunziker

Drei Monate vor ihrer Pensionierung reichte eine Co-Schulleiterin aus dem Aargau bei der Gemeinde eine Forderung ein, die es in sich hatte: Sie verlangte rund 106'000 Franken – für 1022 Überstunden, die sie in acht Monaten vom August 2020 bis Ende März 2021 geleistet hatte.

Die Gemeinde lehnte die Forderung ebenso ab wie den Vorschlag der Schlichtungskommission für Personalfragen: Auf Gesuch der Schulleiterin hatte diese den beiden Seiten einen Betrag von 51'000 Franken für die Überstunden empfohlen. Es kam zum Rechtsstreit: Die Schulleiterin reichte eine Klage gegen die Gemeinde ein und forderte 51'000 Franken zuzüglich Verzugszins. Im vergangenen August kam es zur Verhandlung vor dem Verwaltungsgericht. Dieses hat sein schriftliches Urteil nun publiziert.

Gemeinde muss über 70'000 Franken zahlen

Es hat die Klage der Schulleiterin zwar nur teilweise gutgeheissen. Allerdings kommt das Urteil für diese einem Sieg gleich. Das Gericht verpflichtet die Gemeinde, der Schulleiterin netto rund 43'000 Franken sowie 3000 Franken an Sozialversicherungsbeiträgen zu zahlen. Samt 5 Prozent Zins erhöht sich der Nettobetrag auf über 50'000 Franken. Die Gemeinde hat gemäss Urteil auch Gebühren von 5562 Franken sowie 13'500 Franken Anwaltskosten der Schulleiterin zu berappen. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

Das Gericht erachtete es aufgrund der Aussagen von Zeugen und der Schulleiterin als plausibel, dass diese in jenen acht Monaten vielfach zehn bis zwölf, teilweise noch mehr Stunden pro Tag gearbeitet habe.

Die Schulleiterin war in der Gemeinde zu 80 Prozent angestellt. 33 Lehrpersonen waren ihr unterstellt. Daneben arbeitete sie in einer anderen Gemeinde als Kindergarten-Lehrperson in einem kleinen Pensum. Ende Juli 2021 wurde sie pensioniert.

Vor Gericht gab sie an, sie habe häufig von 6 bis 23 oder 23.30 Uhr gearbeitet. Die Schulverwaltung sei in jener Zeit unterdotiert gewesen. Im Herbst 2020 habe sich diese Situation verschärft, weil die Schulverwaltung Überstunden abbaute.

Stundenlohn von knapp 92 Franken

Sie hatte 499 Überstunden geltend gemacht, 329 für August bis Dezember 2020 und 170 für Januar bis März 2021. Das Gericht bestätigte diese und berechnete auf Grundlage eines Jahreslohns von rund 154'000 und einen Brutto-Stundenlohn (samt 25 Prozent Überstundenzuschlag) von 91.70 Franken.

Die Gemeinde kritisierte, die geltend gemachten Überstunden seien unglaublich. Die Einträge der Schulleiterin im Zeiterfassungstool, das vom Kanton zur Verfügung gestellt wird, seien nicht verwertbar. Allerdings hatte die Schulpflege, die als

Anstellungsbehörde im Februar 2021 von Gemeinderat abgelöst wurde, 329 Überstunden für 2020 genehmigt und eine Anordnung der Überstunden für 2021 ausgesprochen.

Aussage von Gemeindeammann sei zweifelhaft

Der Gemeindeammann sagte vor Gericht zwar aus, nichts davon gewusst zu haben. Doch das Gericht hält fest, seine Aussage sei zweifelhaft. Eine Kopie des Schulpflegeprotokolls mit der Gutheissung der 329 Überstunden hat er laut Urteil erhalten. Zudem sei er von einer Mitarbeiterin des Bildungsdepartements informiert worden, dass die Schulpflege die Anweisung zur Auszahlung von 329 Überstunden gegeben habe. Darüber hinaus habe er die Überstunden-Anordnung der Schulpflege 2021 unangetastet belassen. Die Schulleiterin erklärte von sich aus, per Ende März keine Überstunden mehr zu leisten.

Alle fünf befragten Mitglieder der Schulpflege hoben vor Gericht einhellig hervor, dass die Schulleiterin wesentlich mehr als ihr normales Pensum geleistet habe. Sie sei eine ausserordentlich engagierte, initiative Person mit einem hohen Arbeitsethos gewesen, die sich voll für die Schule eingesetzt habe, um einen hohen Standard zu gewährleisten.

Schulverwaltung war unterdotiert

Die fünf Mitglieder der Schulpflege orteten den Grund für die Mehrarbeit vor allem in der stellenmässigen

Unterdotierung der Schulverwaltung. Dazu sei bei der Covid-Krise vieles liegen geblieben, hinzu seien die Einarbeitung eines neuen Co-Schulleiters ab August 2020, die Aufarbeitung von Pendenzen des Vorgängers sowie ein Umzug in ein neues Schulhaus gekommen.

Auch der Co-Schulleiter hat Überstunden deklariert, und zwar 315 für die Zeit von August bis Dezember 2020, wie aus dem Urteil hervorgeht. Aus familiären Gründen habe er weniger Kapazität für Überstunden gehabt, sagte die Schulleiterin. Deshalb sei die Mehrarbeit vor allem auf sie zurückgefallen. Ob die Gemeinde auch diese Überstunden bezahlen muss, geht aus dem anonymisierten Urteil nicht hervor.

Urteil: WKL.2022.11

Lesen Sie auch den Folge-Artikel:



abo+ SCHULE

Überstunden-Streit um 50'000 Franken in Würenlingen - Einzelfall oder die Regel?

✓ Gelesen

Für Sie empfohlen

Weitere Artikel >